

## Leistungsbewertung Musik

---

- ❖ Die Leistungsbewertung kann in jedem Lernbereich erfolgen, aber nicht jeder Schüler muss in jedem Lernbereich bewertet werden (=> Anzahl der Zensuren kann variieren).

(Der Lehrplan unterscheidet folgende 4 Lernbereiche:

LB1: Musik erfinden, wiedergeben und gestalten mit der Stimme

LB2: Musik erfinden, wiedergeben und gestalten mit Instrumenten

LB3: Musik umsetzen, verbinden und in Beziehung bringen

LB4: Musik wahrnehmen, verstehen und deuten)

- ❖ Die Bewertung kann praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Kurzvortrags erfolgen. Auch eine prozessorientierte Bewertung während der Erarbeitungs- oder Übungsphase ist möglich.

- ❖ Kriterien der Leistungsbewertung:

- Liedpräsentation: Melodie  
Text  
Rhythmus  
Tempo  
Gesamteindruck (Haltung, Ausstrahlung)
- Instrumentalspiel: Melodie  
Rhythmus  
Tempo  
Einsatz  
Umgang mit dem Instrument
- Tanzpräsentation: Choreographie/Gestaltung (Kreativität, eigene Ideen)  
Bewegungsabläufe (Reihenfolge, Ablauf, Einsatz)  
Rhythmus, Tempo  
Gesamteindruck (Haltung, Ausstrahlung, Körperspannung, Synchronität)
- Erarbeitung von Klangbildern: Liedtexte verklanglichen (z.B. Feuer musikalisch zum Klingen bringen)  
gemeinsame Erarbeitung  
gemeinsames Musizieren (Anfang, Schluss, Verständigung beim Musizieren)  
Gestaltungselemente

- ❖ Alle Zensuren sind gleichwertig (keine Wichtung der Lernbereiche)

Die Leistungsbewertung ist so individuell wie der Musikunterricht individuell gestaltet ist. Die Bewertung ist also abhängig von der Lehrerpersönlichkeit.